

*** Künstlersozialkasse: Sonderregelung für Gründer gilt maximal 3 Jahre**



Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung ist für Existenzgründer in künstlerischen und publizistischen Berufen lukrativ.

Voraussetzung ist der Nachweis eines Mindesteinkommens von 3.900 Euro im Jahr. Existenzgründer können jedoch auch bei geringeren Einkünften in die KSK aufgenommen werden.

Diese Sonderregelung gilt laut Sozialgericht Karlsruhe allerdings nur in den ersten 3 Jahren der Selbstständigkeit (Az.: S 5 KR 5778/07).

Eine Künstlerin hatte bei der Künstlersozialkasse (KSK) einen Antrag auf Prüfung der Versicherungspflicht gestellt. Gegen den negativen Bescheid der KSK klagte sie ohne Erfolg.

Bei der Künstlerin liege keine Pflichtmitgliedschaft vor, da Ihr Jahresgewinn deutlich unter 3.900 Euro liege. Die für Existenzgründer bzw. Berufsanfänger geltende Ausnahmeregelung, die eine Mitgliedschaft auch unterhalb dieser Einkommensgrenze erlaube, treffe für Sie nicht zu.

Denn diese Regelung erlaubt Ausnahmen nur in den ersten drei Jahren der Selbstständigkeit. Die Künstlerin hatte sich allerdings schon mehr als 5 Jahre vor ihrem Antrag auf KSK-Mitgliedschaft selbstständig gemacht.

GüssVita Consulting

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: info@guessvita.de

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

alfons.guess@guessvita.de

GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenzzentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.